

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 43

Artikel: Notizen betreffend einiger Zweige unseres Wehrwesens

Autor: Ziegler, Ed.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

danten sich in der Handhabung der ihnen untergeordneten Truppenabtheilungen üben und alle Formationen anwenden lernen, die möglicher Weise in dem Gefechte vorkommen können. Derartige Uebungen hätten leicht auf den verschiedenen Punkten des Manövergebietes ausgeführt werden können und indem abwechselungsweise die Offensive oder Defensiv in Anwendung gebracht worden wäre, höchst lehrreich sein müssen. Das am Samstag den 16. September bei Wiesendangen ausgeführte erste und einzige Manöver dieser Art hatte auf alle Anwesenden den besten Eindruck gemacht und da dasselbe nicht ohne Fehler abgelaufen war, so hätte dieses füglich noch einmal wiederholt werden können.

Auf diese Art werden unsere Divisions- und Brigadeführer am besten die Uebung erlangen, diejenige Truppenzahl zu leiten, über die sie im Ernstfall zu kommandiren haben. Aber dann nichts reduziertes, keine Halbbataillone mehr. Diese unglückseligen Schatten von taktischen Infanterie-Einheiten, die kaum eine preussische Kompagniekolonne vorstellen, machen aus unsern Manövern Zerrbilder und wird mancher gute Eindruck wieder verpfuscht. Für den Bataillonskommandanten schon ist es drückend sein Bataillon niemals vereint zu sehen, er ist nicht Bataillonskommandant, sondern Halbbataillonskommandant und ist niemals im Falle seine taktische Einheit „das Bataillon“ zu führen.

Der Brigadeführer hat statt vier Bataillone höchstens zwei und ein halb reduzierte Bataillone unter seinem Kommando und so aufwärts; Niemand ist an seinem rechten Platz und füllt die ihm angewiesene Stellung aus.

Glücklicher Weise kann man die Artillerie nicht reduzieren, die Kavallerie ist leider schon hinlänglich genug unter dem Solletat, sonst würde man gewiß auch noch statt mit Batterien mit Jügen ins Feld rücken.

Dieser für die Artillerie so glückliche Umstand, daß sie wenigstens vollzählig in die Reihen einrücken darf, hat jedoch auch seine Schattenseite, da sie selten im richtigen Verhältniß zu den übrigen Truppen steht. Vierzehn Geschütze und eine Raketenbatterie auf 7000 Mann war zu viel und denke man noch an die Manöver der Centralschule, die mit sechszehn Geschützen und sechshundert Mann Infanterie ausgeführt wurden! Dieß sind Mißverhältnisse, die nicht stattfinden sollten.

Als sehr gelungen ist die Verfügung zu betrachten, daß sämmtliche Kavallerie auf einer Seite sich befand. Erstens war sie nicht zahlreich genug, um getrennt etwas leisten zu können, und zweitens machte es dem Westkorps den Mangel an Reiterei wohl fühlbar einsehen, da es sich nie auf große Entfernungen aufklären konnte, und zeigte dem Ostkorps deutlich, den Nutzen, die ein Korps aus einem noch so kleinen, ihm beigegebenen Kavalleriedetachement ziehen kann.

Wir haben noch der ausgezeichneten Karten des Manövergebietes zu gedenken, die das eidgen. topographische Bureau geliefert hatte. Die erste war ein Abdruck der Karte des Kantons Zürich und die

zweite, der der Militär-Zeitung beigelegte lithographische Abdruck der Generalstabskarte. Der Nutzen des zukünftigen Generalstabsbureau hat sich schon hierin erwiesen und wird hoffentlich nicht mehr vor der Bundesversammlung in Abrede gestellt werden.

Daß das freundliche Zuvorkommen der Behörden, so wie der Bevölkerung des Manövergebietes nicht wenig zum Gelingen des Truppenzusammenzuges und besonders auch zur Handhabung der Disziplin beigetragen haben, ist in den politischen Zeitungen schon erwähnt worden, ebenso die geringen Forderungen, die für Landentschädigung gestellt worden sind.

Notizen betreffend einiger Zweige unseres Wehrwesens.

Wie wir schon seit einer Reihe von Jahren bezüglich des Bekleidungswesens für unsere Armee uns in einem verkehrten System bewegen, so befinden wir uns ebenfalls seit mehreren Jahren auf Abwegen hinsichtlich des Erlasses neuer Reglemente.

In ersterer Beziehung glaubte man den Mann auf ein Mal für seine ganze Dienstzeit ausstatten zu müssen, wodurch er übermäßig belastet wurde, und was dann auch der Kosten halber den Staat behinderte zu dem einzig richtigen System überzugehen und zu Gunsten des Dienstpflichtigen Erneuerung von Montirungsstücken, je nach Erforderniß und je nach Mehrleistung, welche zwischen dem einen und dem andern Wehrpflichtigen sehr verschieden sein kann, eintreten zu lassen.

Nunmehr scheint die Tendenz vorhanden zu sein, von einem Extrem auf das andere überzuspringen, die goldene Mittelstraße unbeachtet zu lassen, indem man glaubt mit einem bürgerlichen Wehrkleid sich behelfen zu können. Eine solche Kleidung kann aber nur da sich gedacht werden, wo eine Nationaltracht besteht und auch dann noch mehr nur für eine vorübergehende Erhebung der Nation, so wie bei Errichtung von Freikorps, nicht aber bei einer Armee, die ihren bleibenden Bestand hat. Am allerwenigsten aber kann ein solches bürgerliches Wehrkleid bei unsern verschiedenartigen klimatischen, topographischen, gewerblichen, ja selbst national-charakterlichen Verhältnissen zum Nationalkleide sich Bahn brechen; demnach muß solches von vornherein als unausführbar betrachtet werden; abgesehen von allen Nachtheilen, welche daran hängen würden, mit Bezug auf stätige Brauchbarkeit und Reinlichkeit eines solchen Kleides für die Ausübung des Dienstes. Dagegen läßt sich ein Militärkleid unbestrittener Maßen so einrichten, daß dasselbe auch in bürgerlichen Verhältnissen gebraucht werden kann, bei dessen Einführung man aber auch sofort sich damit einverstanden erklären müßte, daß der Staat die betreffenden

Montirungsstücke nicht mehr zu liefern habe. Ob dem Dienste selbst, so wie dem Manne damit gedient wäre, mögen diejenigen entscheiden, welche in Sachen bewandter sind.

Was sodann die Aufstellung neuer Reglemente an betrifft, so scheint man sich geradezu in eine Reglementsrevisionsfucht verrant zu haben und wohin muß dieselbe führen, wenn man sich den Zeitpunkt vergegenwärtigt, wo vielleicht alle diese Reglemente abermals erneuert werden müssen. Man sollte nur im Nothfall an Umänderung eingelebter Reglemente für eine ganze Armee gehen, und sich so lang immer möglich mit ergänzenden, beziehungsweise Einfachheit erzielenden Instruktionen behelfen. Ist solches schon Grundsatz bei größern und stehenden Armeen, so ist er es um so viel mehr bei einer Milizarmee, wo die Offiziere und Mannschaft bei den meisten Korps nur je zu zwei Jahren zur Uebung kommen und dann auch nur auf so kurze Zeit, daß bei Anlaß derselben von einer gründlichen Durchführung neuer Reglemente keine Rede sein kann, geschweige denn bei der Landwehr, welche man gleichwohl im Ernstfall zu verwenden gedenkt.

Dieses fortwährende Mütteln an dem Bestehenden ist daher aus dem Bösen, mißstimmt, entmuthigt und führt dazu, daß diejenigen, welche nicht gerade dazu gezwungen sind die neuen Reglemente einzustudiren, dieselben ungelesen bei Seite legen, und wenn auch der Redaktion der neuen Reglemente nicht abzusprechen ist, daß sie auf Einfachheit hinsteuert, so finden sich in derselben häufig statt der alten wieder neue Pendantsereien. Die meisten bisherigen Reglemente waren in ihren Grundzügen ebenso gut wie die neuen und mittelst Instruktionen hätte somit einfacher und besser das Ueberflüssige in denselben beseitigt werden können. Nicht unbedeutende Kosten hätten dabei erspart werden können, nicht einmal zu sprechen von der lästigen Art wie die Einführung neuer Reglemente auf die kantonalen Militärverwaltungen drückt, die nicht selten in den Fall kommen, heute hunderte von Exemplaren neuer Reglemente zu versenden und vierzehn Tage später wieder die gleiche Operation vorzunehmen.

Halte man sich, so weit immer möglich, an die praktische Einübung dessen, was man wissen soll und vergesse dabei nicht, daß das, was wir bei Friedensübungen nicht erlernen können, nicht von dem größern oder geringern Studium eines Exerzierreglementes abhängt, sondern von der Einsicht und Intelligenz des Einzelnen.

Am aller schlimmsten ist es aber, Reglemente an die Armee oder an einen großen Theil derselben auszugeben, welche betreffend ihrer Zweckmäßigkeit noch nicht hinlänglich erprobt sind, demnach gewissermaßen nur versuchsweise. Provisorische Reglemente müssen schon so sehr durchdacht sein, daß sie jedenfalls in ihren Grundzügen nicht mehr abgeändert werden müssen, und wir wären im Falle nachzuweisen, daß in andern Staaten provisorische Militärreglemente bei vielen Jahren Bestand hatten ohne wesentliche Ergänzung zu erleiden.

Nun geben wir zu, daß neue Reglemente erfor-

derlich werden können, wie solches z. B. mit Bezug auf die Einführung gezogener Geschützröhren und dazu gehörigem Materiellen der Fall war, allein das sind dann die Nothfälle, von welchen wir oben gesprochen haben und welche von wesentlichem Einfluß auf den Ernstfall sind.

Davon ausgehend, daß man mit einfachen Instruktionen in den meisten Fällen ausreichen kann, dürfen wir um so eher von einer Vereinfachung in der Organisation unserer Cadres sprechen. Wir stellen nämlich die Frage, ob nicht statt der ersten Lieutenants, ersten und zweiten Unterlieutenants, dem Hauptmann einer Kompagnie einfach die benötigte Zahl von sich gleichstehender und gleichmäßig besoldeter Lieutenants beizugeben wären und dem Feldweibel nur sich gleichstehende Unteroffiziere. Ob dann vielleicht bei der Artillerie noch Gefreite beibehalten werden sollen oder nicht, ist für das System ohne Belang. Wir halten die Sache nicht nur für ausführbar, sondern wir glauben, daß sie wesentliche Vortheile mit sich führen würde, indem die Betreffenden zu den Funktionen, zu welchen sie am besten sich eignen, augenblicklich verwendet werden könnten. Ähnliche Einrichtungen bestehen in Kadetenkorps und haben sich als sehr praktisch erwiesen. Dabei halten wir eine solche Maßregel den republikanischen und Milizverhältnissen mehr entsprechend, als was bisher diesfalls bei uns bestand.

Selbstverständlich führt der älteste im Rang den Befehl, sobald es sich um Bestellung eines Abtheilungschefs handelt.

Haben wir uns in diesem Aufsatz unverholen über nachtheilige Erscheinungen ausgesprochen, so fügen wir demselben noch bei, daß es im höchsten Grade nachtheilig ist, daß Ordonnanzen über Einführung neuer Waffen und Zubehör erlassen werden, die nicht vollständig sind und mit den ebenfalls ausgegebenen Modellen oftmals nicht genau übereinstimmen.

26. Okt. 1865.

Ed. Ziegler, Oberst.

Ueber die Nothwendigkeit

die gezogenen Geschütze im Gefecht über die Infanterie hinweg feuern zu lassen.

Auf ebenem Boden und bei ziemlich flacher Flugbahn der Geschosse sind die Batterien, sobald Abtheilungen der eigenen Truppe vor ihnen stehen, vollständig in ihrer Wirkung gelähmt. Die Artillerie kann ihr Feuer nicht fortsetzen ohne die Truppen der augenscheinlichsten Gefahr preiszugeben.

Bei den glatten Kanonen war dieses wegen der rasanten Flugbahn auf kürzere Distanzen vollkommen der Fall. Der einzig denkbare Fall, wo die Artillerie über Infanterie hinweg feuern konnte, ist, wenn